



An die Mannschaftsführer
der Mannschaften der
Württembergliga
Luftgewehr 2025/26

Igersheim, 02.07.2025

Ausschreibung Württembergliga Luftgewehr 2025/26

Liebe Schützenkameradinnen, liebe Schützenkameraden,
ich begrüße Euch zur neuen Liga-Runde 2025/26 in der Württembergliga Luftgewehr.

**Die Ligatagung findet am
Samstag, 19. Juli, 14:00 Uhr
im Schützenhaus des SV Hattenhofen statt.**

- [Anfahrt](#)
- **Wettkampfplan:** Ihr bekommt mit diesem Brief den Wettkampfplan mit den Wettkampftagen und Begegnungen. Hieraus könnt Ihr die entsprechenden Details entnehmen. Die **endgültigen Wettkampftage** werden an der Ligatagung, zu der die Mannschaftsführer lt. Ligaordnung kommen, festgelegt.
- **Setzliste:** Die Setzliste zur Saison 2025/26 für den 1. Wettkampftag wird mit den Durchschnittsergebnissen der **Saison 2024/25** erstellt, die die Mannschaftsführer in den Mannschaftspass eintragen. Bei einem neuen Schützen bitte den Ergebnis-Nachweis liefern. Gemäß Ligaordnung ist der Verein für die Richtigkeit der Setzliste verantwortlich. Fehlerhafte Einträge können danach zu verlorenen Kämpfen führen.
- **Mannschaftspass:** Bitte den Entwurf mit den entsprechenden Daten ausfüllen. Jeder Schütze muss zum Meldeschluss 30.06.2025 Mitglied des Ligaver eins sein. Die Anzahl der Schützen ist vor dem 01.09.2025 auf 10 Schützen (LO 0.3.1.2) beschränkt! **Bitte schickt mir das ausgefüllte Formular schnellstmöglich per Mail**, damit ich die Mannschafts- und Einzelpässe erstellen kann.
- **Wettkampfformular / Ergebnismeldung:** Mit der Unterschrift beider Mannschaftsführer und des Schießleiters auf der Ergebnisliste wird die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes bestätigt. Die Ergebnisse sind bis **spätestens 18:00 Uhr** des Wettkampftages an den Ligaleiter zu übersenden. (Foto, Scann oder Exceltabelle)
- **Die Ligaordnung 2025-2026 besteht aus 3 Teilen: 1. LO (Allg. Teil), 2. Ausschreibung, 3. Anlagen.**
- **Startberechtigung (1.0.2):** Schützinnen und Schützen ab **Jahrgang 2009**
- **Startgeld:** Das Startgeld beträgt **€ 50,00** und wird abgebucht.
- **Einspruchsfolge:**
 - 1. Schiedsgericht (LO 0.4.8.[1])!** Bei Schiedsspruch - Ablehnung
 - 2. Kampfgericht (LO 0.4.8.[2ff])!**
- **Ist das Ergebnisprotokoll unterschrieben, ist ein Einspruch nicht mehr möglich** (Ausnahme: Einsatz nicht startberechtigter Schützen).

- **Schiedsgericht Einspruchsgebühr: € 30,00 (LO 0.4.8.[1])** schriftlich beim Schießleiter!
Kann das Schiedsgericht nicht zusammentreten, weil die Mitglieder der Vereine vor dem Ende der Wettkämpfe abgereist sind, haben diese jeweils eine Strafgebühr von **€ 100,00** zu zahlen. Der Einspruch ist dann von der Schießleitung an die Landessportleitung weiterzuleiten.
- **Kampfgericht Einspruchsgebühr: € 100,00 (LO 0.4.8.[3])** zuz. Kostenersatz bei Unterliegen.
- **Kampfgericht (LO 0.4.8.[4])**: wird vom LSPL als Ligaausschussvorsitzendem eingesetzt.
- **Widerspruchsgebühr: € 100,00 (LO 0.4.8.1.[1-4])** Kostenersatz wie 0.4.8.
- **Widerspruchsgericht (0.4.8.1)**: wird bei Widerspruch gegen die KG-Entscheidung vom Ligaausschussvorsitzenden eingesetzt (3 Kampfrichter des Ständ. Kampfgerichts)
- Mit der Teilnahme an den Ligakämpfen erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung von Listen, Bildern und Ergebnissen in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV und dessen Untergliederungen einverstanden.

Mit freundlichem Schützengruß



Ludwig Kraus
Ligaleiter Württembergliga